

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/309

Roland Minder, Verwaltungsbeamter bei der Amtschreiberei Region Solothurn; Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle

1. Ausgangslage

Auf Vorschlag der Amtschreiberei Region Solothurn hat das Obergericht am 10. Januar 2005 beschlossen, dem Regierungsrat den Antrag zu stellen, es sei Roland Minder, Verwaltungsbeamter, die Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle für die Amtschreiberei Region Solothurn zu erteilen.

Die Amtschreiberei Region Solothurn begründete ihr Begehren damit, dass mit der auf 1. Januar 2005 vollzogenen Reorganisation das neue Grundbuchamt der Region Solothurn mit ca. 6500 Tageseintragen zu den grössten Grundbuchämtern der Schweiz gehöre. Der Leiter des Grundbuchamtes, Notar Gerhard Winistörfer, sei aufgrund der Vielzahl der Grundbuchgeschäfte nicht in der Lage, diese alleine zu kontrollieren. Deshalb seien entsprechende Kontrollen auch an den langjährigen Grundbuchmitarbeiter Roland Minder zu delegieren.

Der Amtschreiberei-Inspektor erklärte sich mit der Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle durch Roland Minder ebenfalls einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf § 297 Absatz 4 Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 4. April 1954 (BGS 211.1)

Roland Minder, Verwaltungsbeamter der Amtschreiberei Region Solothurn, wird die Ermächtigung zur Grundbuchkontrolle erteilt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Finanzdepartement
Obergericht

Paul Schwab, Amtschreiberei-Inspektor

Jakob Gasche, Amtschreiber Region Solothurn (2)